

In Kürze:

- Steuerpolitik steht ganz oben auf der politischen Agenda. Die meisten Reformvorschläge gehen allerdings mit erheblichen Steuerausfällen einher, obwohl sich die öffentlichen Haushalte in einem desolaten Zustand befinden. Es mangelt an steuerpolitischen Vorschlägen, die der veränderten fiskalischen Situation durch die Wirtschaftskrise gerecht werden.
- Steuerreformen, die zu Steuerausfällen führen, sind in den nächsten Jahren nicht sinnvoll. Steuerausfälle finanzieren sich nur zu einem geringen Teil selbst, sie sind als Konjunkturprogramm wenig wirksam und würden von Bund, Ländern und Gemeinden durch Sparprogramme und Gebührenerhöhungen wieder einkassiert.
- Die IG BCE fordert mehr Realismus in der Steuerdebatte. Die Steuergerechtigkeit muss in Deutschland erhöht werden, jedoch ohne den angespannten Staatshaushalt weiter zu belasten. Möglich wird dies durch moderate Erhöhungen des Spitzensteuersatzes, der Reichensteuer und der Abgeltungsteuer. Die hierdurch erzielten Mehreinnahmen sollten zunächst zur Abschaffung der „Kalten Progression“ verwendet werden. Die darüber hinaus angestrebte Abflachung des Mittelstandsbauchs wäre von der Höhe der noch verfügbaren Steuermehreinnahmen abhängig.

Im Jahr 2010 wird die Steuerpolitik eine zentrale Rolle in der politischen Diskussion spielen. Bereits im Bundestagswahlkampf und in den Wahlprogrammen der Parteien nahmen steuerpolitische Themen einen breiten Raum ein. Dies setzte sich im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP fort. Allerdings wurden hier die wichtigsten Vorhaben der neuen Bundesregierung lediglich grob beschrieben, sicherlich auch um die großen Differenzen innerhalb der regierenden Parteien zu kaschieren. Den Ankündigungen im Koalitionsvertrag werden im laufenden Jahr konkrete steuerpolitische Vorschläge der Koalition folgen. Wohin die Reise gehen wird ist momentan allerdings noch nicht sicher.

I. Steuerpolitische Leitlinien der IG BCE

Das Steuersystem muss aus Sicht der IG BCE vor allem nachhaltig sein. Nachhaltigkeit bedeutet eine langfristige Perspektive, die über den aktuellen Rand hinausschaut. Und Nachhaltigkeit bezieht sich immer auf die gleichgewichtige Berücksichtigung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Zielen. Eine gerechte Steuerpolitik zulasten ökonomischer und ökologischer Ziele ist genauso unsinnig wie eine Steuerpolitik, die einseitig den Interessen der Wirtschaft dient. Für die IG BCE muss das Steuersystem grundsätzlich vier zentralen Kriterien entsprechen:

1. Unser Steuersystem muss gerecht sein. Jeder muss nach seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen. Eine progressive Einkommensteuer kann die Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit am besten gewährleisten. Konkret bedeutet dies, dass höhere Einkommen auch höher besteuert werden.

2. Unser Steuersystem muss wichtige Aufgaben des Staates gewährleisten. Die soziale Marktwirtschaft gibt es ebenso wenig zum Nulltarif wie ein gutes Bildungssystem oder ein hochwertiges Gesundheitswesen. Bund, Länder und Gemeinden brauchen ausreichende Steuereinnahmen, um diese Leistungen erbringen zu können.
3. Unser Steuersystem darf zentralen ökologischen Zielen nicht entgegenstehen. So müssen auch durch steuerpolitische Maßnahmen Anreize für eine Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz richtig gesetzt und Fehlanreize vermieden werden.
4. Unser Steuersystem muss schließlich die Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen und Unternehmen in Deutschland unterstützen. Der zunehmende internationale Wettbewerb ist keine Erfindung unsozialer Wirtschaftsverbände. Natürlich gibt es Globalisierung auch als bloße Drohkulisse und Deutschland ist ohne Zweifel ein hervorragender Wirtschaftsstandort. Aber trotzdem sind Offshoring und der Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland real vorhanden. Und Steuern sind ein wichtiger Standortfaktor.

II. Kein Spielraum für Steuersenkungen

Die schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik kann auch an den Koordinaten der Steuerpolitik nicht spurlos vorbei gehen. Steuerpolitische Reformen müssen noch stärker als bislang die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte berücksichtigen.

Nach konjunkturbedingten Mindereinnahmen und krisenbedingten Mehrausgaben ächzen Bund und

Länder unter einer neuen Rekordverschuldung. Für 2009 ist eine Nettokreditaufnahme allein des Bundes von 49,1 Mrd. EUR eingeplant und für 2010 sieht der bisherige Etatentwurf eine Neuverschuldung von 86,1 Mrd. EUR vor.

Dieses hohe Staatsdefizit müssen wir in den kommenden Jahren hinnehmen, da der Staat aufgrund der immer noch fragilen Konjunktur seine Ausgaben nicht verringern darf und weiterhin geringere Einnahmen verkraften muss. Andernfalls könnte die zaghafte und durch staatliche Konjunkturprogramme getriebene wirtschaftliche Erholung abgewürgt werden und die Wirtschaft in eine erneute Rezession abgleiten. Ein langsamer, international abgestimmter Übergang zur Konsolidierung sollte aus heutiger Sicht frühestens 2011 beginnen.

Während die Fiskalpolitik damit weiterhin expansiv ausgerichtet sein muss, besteht für generelle Steuersenkungen kein Spielraum. Ausnahmen darf es nur dort geben, wo angesichts der Wirtschaftslage dringender Handlungsbedarf besteht. Die im Bürgerentlastungsgesetz im Sommer 2009 beschlossenen befristeten Änderungen der letzten Unternehmensteuerreform waren beispielsweise sinnvoll. Die Entfristung einiger dieser Maßnahmen, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe oder die Erhöhung des Kinderfreibetrages durch die neue Bundesregierung belasten demgegenüber den Staatshaushalt, ohne einen spürbaren konjunkturellen Effekt zu haben oder in der Krise dringend benötigt zu werden.

Damit sollten auch generelle Steuersenkungen in der Lohn- und Einkommensteuer, die den Staatshaushalt weiter belasten, nicht mehr auf der politischen Agenda stehen. Dies gilt insbesondere für den radikalen Reformvorschlag der FDP, den sich möglicherweise auch die Bundesregierung zu Eigen macht. Da sich Steuersenkungen nur zu einem geringen Teil selbst finanzieren, würden mit dem FDP-Stufenmodell Steuerausfälle von mindestens 60 Mrd. EUR einhergehen, verbunden mit einer starken Entlastung reicher Bevölkerungsschichten. Dies würde ohne Zweifel ein fiskalpolitisches Desaster und eine verteilungspolitische Schieflage verursachen.

Darüber hinaus haben Steuersenkungen auch keinen wünschenswerten konjunkturellen Effekt, da sie erst mit großer zeitlicher Verzögerung wirken. Schlimmstenfalls spüren die Steuerzahler die Entlastungen erst dann, wenn die Wirtschaft bereits wieder ohne staatliche Hilfe expandiert. Dann hätten sie sogar eine negative prozyklische Wirkung. Sie würden die Wirtschaft puschen, wenn der Staat eigentlich bremsen müsste.

Schließlich ist es auch sehr unwahrscheinlich, dass der theoretisch vorhandene Wachstumseffekt von Steuersenkungen in der aktuellen Situation eintreffen würde. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte würden Bund, Länder und Gemeinden auf den Einbruch der Steuereinnahmen mit noch größeren Sparprogrammen

und Gebührenerhöhungen reagieren und damit die Steuersenkungen wieder einkassieren. Die aktuelle Diskussion um die teilweise Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen zeigt ganz deutlich, dass vor allem auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von solchen Sparprogrammen negativ betroffen sein könnten. Bei den Beziehern von geringen und mittleren Einkommen würden Steuersenkungen deshalb unter dem Strich nicht zu einem höheren verfügbaren Einkommen führen.

III. Eckpunkte für eine Steuerreform

In den nächsten Jahren stehen bei einer Reform der Lohn- und Einkommensteuer aus Sicht der IG BCE zwei Elemente im Vordergrund: Die Steuergerechtigkeit muss vergrößert werden ohne dabei die Steuereinnahmen des Staates zu verringern. Um diese Ziele zu erreichen, sollte der Mittelstandsbauch reduziert, die „Kalte Progression“ beseitigt und die Steuerbelastung von hohen Einkommen erhöht werden.

1. Den „Tarif auf Räder“ stellen

Die Mehrheit der deutschen Steuerzahler leidet unter der sogenannten „Kalten Progression“. Die „Kalte Progression“ erklärt sich so: Die Inflation sorgt mit dafür, dass die Gehälter steigen. Dadurch rutschen die Steuerzahler in höhere Tarifstufen und müssen mehr Steuern zahlen. Für den Arbeitnehmer bleibt von einer Gehaltserhöhung aber weniger übrig als erhofft. Denn wenn die Einkommen steigen, erhöht sich auch die Einkommensteuer und zwar stärker als das Einkommen selbst. Haben wir beispielsweise eine Inflationsrate von 3 % und eine Lohnerhöhung von ebenfalls 3 %, dann muss ein Arbeitnehmer mit zwei Kindern und der Steuerklasse III, der brutto 3.500 EUR verdient, 31 EUR mehr Steuern zahlen, obwohl er real gar nicht mehr in der Tasche hat. Sein Realeinkommen und seine Kaufkraft sinken sogar, trotz der dreiprozentigen Lohnerhöhung. Laut Bundesbank summieren sich diese „heimlichen Steuererhöhungen“ zwischen 1997 und 2007 auf 34 Mrd. EUR, andere Rechnungen gehen von noch höheren Beträgen aus.

Die IG BCE schlägt einen „Tarif auf Rädern“ vor, nach dem jedes Jahr die untersten und obersten Einkommensgrenzen der Steuertarife sowie der Grundfreibetrag an die Inflation angepasst werden. Das Steuersystem würde damit gerechter. Zudem würden die Lohnerhöhungen auch bei den Arbeitnehmern ankommen. Ein solcher „Tarif auf Rädern“ würde bei einer Inflationsrate von 2 % jährliche Steuermindereinnahmen von ca. 3 Mrd. EUR bedeuten.

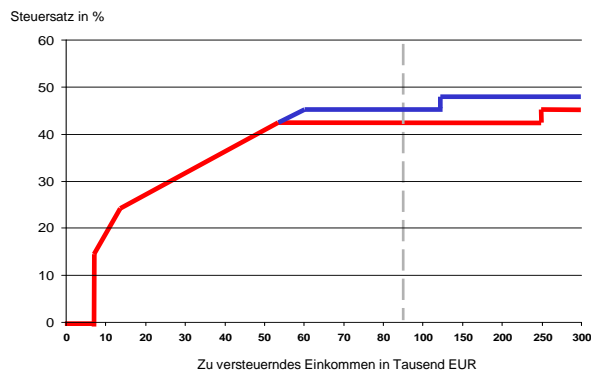
2. Reduzierung des Mittelstandsbauchs

Der Mittelstandsbauch entsteht durch die Steuerprogression. Die Steuerpflicht startet bei 8.004 EUR (Grundfreibetrag). Der erste Euro, der über dem Freibetrag liegt, wird mit dem Eingangssteuersatz von 14 % belegt. Der so genannte Grenzsteuersatz steigt dann steil auf

24 % (bei ca. 13.500 EUR) an und verflacht sich zum Spitzensatz von 42 %, der ab einem Jahreseinkommen von 52.882 EUR erreicht wird. Ab einem Jahreseinkommen von 250.001 EUR kommt dann noch die „Reichensteuer“ ins Spiel: Hier liegt der Grenzsteuersatz bei 45 %. Die Zone des steilen Anstieges wird gemeinhin als Mittelstandsbauch bezeichnet. Durch den Mittelstandsbauch werden bereits untere und mittlere Einkommen einer hohen Steuerbelastung unterworfen.

Tarifverlauf

2010 (rot), Verlauf nach IG BCE-Konzept (blau)



Die IG BCE schlägt die Abflachung dieses Mittelstandsbauchs vor. Eine gänzliche Abschaffung wäre zwar wünschenswert, diese ist aber aufgrund der damit verbundenen extrem hohen Einnahmeherausfälle auf absehbare Zeit nicht finanzierbar. Würde es bei den heutigen Tarifeckwerten bleiben (Eingangsteuersatz von 14 % und Spitzensatz von 42 %), würde eine vollständige Beseitigung des Mittelstandsbauchs jährlich über 30 Mrd. EUR Steuerminderungen bedeuten.

3. Steuern für hohe Einkommen erhöhen

Die Beseitigung der „Kalten Progression“ und die darüber hinaus angestrebte Abflachung des Mittelstandsbauchs bedeuten für den Staat hohe Steuerausfälle. Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Haushalte müssen Veränderungen bei der Lohn- und Einkommensteuer jedoch aufkommensneutral erfolgen.

Um die Steuergerechtigkeit zu erhöhen, ohne die staatliche Handlungsfähigkeit zu beeinträchtigen, sollten deshalb der Spitzensatz und die Reichensteuer angehoben werden. Der Spitzensatz sollte von 42 % auf 46 % (ab einem Einkommen von ca. 65.000 EUR) und die Reichensteuer von 45 % auf 49 % (ab einem Einkommen von 125.001 EUR) steigen. Das entspricht bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einem noch höheren Bruttoeinkommen. Je nach der Höhe der Werbungskosten, der Kirchenzugehörigkeit und anderer individueller Merkmale liegt das entsprechende Bruttoeinkommen um einiges höher. Wenn berücksichtigt wird, dass der Spitzensatz noch 1989 bei 56 % lag, erscheint eine solche Erhöhung

durchaus moderat. Durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde ein Mehraufkommen von 1,9 Mrd. EUR erzielt. Die Anhebung der Reichensteuer würde zusätzliche Steuereinnahmen von 1,8 Mrd. EUR bedeuten.

Darüber hinaus sollte die seit Anfang 2009 geltende Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge von derzeit 25 % auf 35 % angehoben werden. Da Kapitalerträge vor Einführung der Abgeltungsteuer mit dem persönlichen – zumeist deutlich höheren – Steuersatz belegt wurden, ist eine Anhebung auf 35 % durchaus gerechtfertigt. Die Privilegierung von Kapitalerträgen gegenüber Arbeitseinkommen würde damit ebenso verringert, wie die Begünstigung von Finanzanlagekapital. Eine Erhöhung der Abgeltungsteuer auf 35 % würde ein Mehraufkommen von ca. 8 bis 9 Mrd. EUR jährlich bewirken.

Für die IG BCE steht die Beseitigung der „Kalten Progression“ im Zentrum der Reformbemühungen. Mit einem „Tarif auf Rädern“ würden sich auch die Probleme des Mittelstandsbauchs relativieren. Wie stark der Mittelstandsbauch abgeflacht werden kann, wäre von den erzielten Mehreinnahmen durch die Steuererhöhungen bei Besserverdienenden und Vermögenden abhängig. Insgesamt stünden durch die von der IG BCE vorgeschlagenen Maßnahmen Mehreinnahmen von ca. 11,7 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon würde ein „Tarif auf Rädern“ im ersten Jahr ca. 3 Mrd. EUR kosten. Für die Abflachung des Mittelstandsbauchs stünden dementsprechend noch 8,7 Mrd. EUR zur Verfügung.

Mehraufkommen und Mindereinnahmen

Erhöhung Spitzensteuersatz	1,9 Mrd. EUR
Erhöhung Reichensteuer	1,8 Mrd. EUR
Erhöhung Abgeltungsteuer	8,0 Mrd. EUR
Summe Mehreinnahmen	11,7 Mrd. EUR
„Tarif auf Rädern“	-3,0 Mrd. EUR
Freie Mittel zur Abflachung des Mittelstandsbauchs	8,7 Mrd. EUR

4. Förderung von Familien mit Kindern

Neben den Veränderungen am Tarif sollte die Familienförderung grundsätzlich reformiert und ausgeweitet werden. Im Zentrum muss stärker die Förderung von Familien und Alleinerziehenden stehen, unabhängig vom rechtlichen Partnerschaftsverhältnis der Eltern. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Reform des Ehegattensplittings geprüft werden. Sinnvoll erscheint die Begrenzung des Splittingvorteils. Eine wie auch immer geartete Reform des Einkommensteuertarifs und des heutigen Ehegattensplittings darf jedoch nicht dazu führen, dass Normalverdienerepaare, die unterschiedlich hohe Einkommen haben, stärker belastet werden.